Drucksache 7/2218

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 793 der Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Björn Lüttmann (SPD-Fraktion) Drucksache 7/2037

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 7/1837 "Radwege entlang der L 170 und der L 172"

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In ihrer Antwort erklärt die Landesregierung, dass sich beide Radwege in der Entwurfsplanung befinden. Weiter wird erklärt, dass die Straßenbauverwaltung im Rahmen der Planung für den Radweg entlang der L 170 Abstimmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern über den für den Radwegbau nötigen Grundstückserwerb führte. Zudem erklärt die Landesregierung, dass ihr die Gründe für die bisherige Ablehnung eines Grundstücksverkaufs nicht bekannt sind. Darüber hinaus bleibt die Offenlage der Planung für den Radweg an der L 172 in der Antwort ungeklärt.

1. Seit wann befindet sich die Straßenbauverwaltung zum Radweg an der L 170 in Verhandlung mit den Grundstückseigentümern und wie viele Abstimmungsrunden hat es bisher gegeben?

Antwort zu Frage 1: Die Straßenbauverwaltung hat erste Vorgespräche im Zeitraum von 2012 bis 2015 mit den Grundstückseigentümern geführt. Weitere Grunderwerbsverhandlungen werden durchgeführt, wenn die vollständigen Entwurfsunterlagen vorliegen.

2. Was war Gegenstand der bisherigen Abstimmungen mit den Grundstücksbesitzern?

Antwort zu Frage 2: Die Grundstückseigentümer wurden über den geplanten Radweg und den dazu erforderlichen Bedarf an Grunderwerb informiert.

3. Wie erklären sich die fehlenden Kenntnisse der Landeregierung zur bisherigen Ablehnung des Verkaufs der nötigen Grundstücke, wenn sich die Straßenbauverwaltung parallel in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern befindet?

Antwort zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welcher Zeitraum ist nach Ansicht der Landesregierung angemessen, bevor eine Enteignung der Grundstückseigentümer in Betracht gezogen wird?

Eingegangen: 19.10.2020 / Ausgegeben: 26.10.2020

Antwort zu Frage 4: Eine Enteignung findet erst Anwendung, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Hierbei handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen nach Vorlage aller Planunterlagen und der Vorlage eines endgültigen Verhandlungsergebnisses zum Grunderwerb, so dass eine seriöse Einschätzung eines angemessenen Zeitraums nicht möglich ist.

5. Wann ist mit einer Offenlage der Planung für den Radweg an der L 172 zu rechnen?

Antwort zu Frage 5: Die Priorität liegt gegenwärtig auf der Planung für die L 170. Die Angabe eines Zeitpunkts zur Offenlage der Planung für den Radweg ist aufgrund des frühen Planungsstandes der L 172 gegenwärtig nicht möglich.